

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Park und Ride Parkplatz am Endhaltepunkt
Kirchheim-Friedhof**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Kirchheim	16.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	06.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über einen P&R Parkplatz am Endhaltepunkt der künftigen Linie 6 zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	0	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die mit der Anlage eines Park und Ride Platzes in Kirchheim geringe Anzahl eingesparter MIV-Fahrten in der Innenstadt ist vernachlässigbar

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine Zielkonflikte erkennbar.

Begründung:

Die Endhaltestelle der künftigen Linie 6 liegt am Cuzaring nördlich des Kirchheimer Friedhofs. Sie wird als Wendeschleife entsprechend der derzeit vorhandenen Wendemöglichkeit für Busse ausgebildet. In der Mitte der Schleife sind zur Zeit 46 befestigte Stellplätze für Friedhofsbesucher angeordnet. Hinzu tritt ein Behindertenstellplatz sowie 30 Stellplätze auf einer unbefestigten Rasenfläche. Die durch die Straßenbahn entfallenden Stellplätze werden ausgeglichen. Künftig stehen insgesamt 78 Stellplätze zur Verfügung.

Zwischen dem Friedhof und dem Cuzaring liegt eine städtische Fläche, welche derzeit als Baustellenlager genutzt wird. Im Antrag wird vorgeschlagen, diese Fläche nach Beendigung der Straßenbahnbauarbeiten als Park und Ride Anlage herzurichten. Mit einer Größe von rund 8.600 Quadratmetern könnten auf dieser Fläche cirka 400 Stellplätze für Personenkraftwagen angeordnet werden. Die Fläche gehört zum Friedhof und wurde in der Vergangenheit als Friedhofserweiterungsfläche vorgehalten. Das Landschaftsamt sieht zur Zeit keinen Erweiterungsbedarf.

Anforderungen an Park und Ride Anlagen sind insbesondere eine gute Erreichbarkeit mit dem motorisierten Verkehr, eine Fußwegeverbindung von weniger als 150 m zwischen dem Pkw-Stellplatz und der Haltestelle (Angabe: Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs, 2005) sowie die Gewährleistung von Sicherheit auf den oft unbelebten Parkplätzen.

Der im Antrag vorgeschlagene Standort liegt nicht unmittelbar neben der Straßenbahnhaltestelle (siehe beigefügte Karte). Der zurückzulegende Fußweg ist zwischen 175 Meter und 350 Meter lang, es muss ein Zeitbedarf von mindestens fünf Minuten eingeplant werden. Mit der Speyerer Straße steht dem motorisierten Individualverkehr eine schnelle Verbindung in die Innenstadt zur Verfügung. Der insgesamt auftretende Zeitverlust macht die Endhaltestelle für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr damit eher unattraktiv. Eine Einsparung an Fahrten mit Personenkraftwagen in die Heidelberger Innenstadt ist vernachlässigbar.

Bei einer Anordnung von Stellplätzen südlich des Friedhofs entsteht keine direkte Zuordnung zur Haltestelle. Eine direkte Beziehung ist für den Nutzer dadurch nicht offensichtlich. Darüber hinaus führt die Entfernung zwischen Haltestelle und Parkplatz zu Defiziten in der Sicherheit: Durch fehlende Einsehbarkeit vom Bahnsteig ist eine soziale Kontrolle auf den wenig belebten Stellplätzen nicht gegeben.

Die Grundstücke näher zur Haltestelle sind nicht in Besitz der Stadt Heidelberg. Die Anlage eines Park und Ride Platzes wäre in diesem Fall mit zusätzlichem Aufwand für Grunderwerb und Nutzungsverlagerung verbunden.

Das Stellplatzangebot in der Wendeschleife für Friedhofsbesucher und Andere kann sich durch Park und Ride Nutzer reduzieren. Falls dann nicht mehr ausreichend Stellplätze für Friedhofsbesucher verfügbar sind, kann die im Plan gekennzeichnete Fläche als Parkplatzerweiterung genutzt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Nutzung der Stellplätze in der Wendeschleife wird beobachtet. Sollten sich hier Knappheiten ergeben, wird das Parkraumangebot auf der vorgeschlagenen Fläche erweitert.

gez.
Prof. Dr. von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Lageplan